

Unsere AGB`s und Buchungsbedingungen Haus Margarete und Landhaus Karin Stefan Schall

1. Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung oder Gästezimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

2. Nichtbereitstellung des Zimmers

Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.

3. Zimmerkategorie

Der Gastgeber ist in Ausnahmefällen berechtigt die Ferienwohnungen und Gästezimmer der gleichen Kategorie und ohne Qualitätseinbußen für den Gast zu tauschen.

4. An- und Abreise

Die Ferienwohnungen oder die Gästezimmer können am Anreisetag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag stehen die Ferienwohnungen und Gästezimmer dem Gast bis 10.00 Uhr zur Verfügung.

5. Rücktritt seitens des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen zu bezahlen.

Eine Stornierung durch den Gast muss schriftlich erfolgen.

Es werden nachstehende pauschalierte Stornierungskosten des Vertragspreises berechnet:

bei Ferienwohnungen für Selbstversorger 80 %

für Hotelservice mit Frühstück 70 %

6. Anzahlung

In der Regel ist eine Anzahlung in Höhe von € 100,00 innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu überweisen. Ein entsprechender Hinweis befindet sich in der Buchungsbestätigung.

7. Bezahlung

Der Reisepreis ist nach Ankunft des Gastes in bar zu begleichen. Eine EC-Karte oder Kreditkartenzahlung ist nur gegen Aufschlag der Gebühr (EC-Karte 1 % und Kreditkarte 3 %) möglich. Der Gast kann den Rechnungsbetrag auch vor Antritt der Reise auf unser Konto mit der

IBAN: DE42 74151450 0022 0443 09 BIC: BYLADEM1REG Sparkasse Regen zu überweisen.

Keine Rückerstattung oder Ermäßigung bei früherer Abreise.

8. Kurbeitrag

Zzgl. des zum Zeitpunkt des Aufenthaltes aktuellen und gültigen Kurbeitrages der Stadt Zwiesel

Der Kurbeitrag der Stadt Zwiesel beträgt derzeit pro Erwachsenen € 2,30/Nacht und für Kinder im Alter von 6 – 15 Jahren € 1,15/Nacht

Schwerbeschädigte mit 100% Behinderung sind vom Kurbeitrag befreit.

9. Reiserücktrittsversicherung

Eine Reiserücktrittsversicherung, deren Abschluss besonders zu empfehlen ist, ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Damit Sie vor solchen Risiken geschützt sind, empfehlen wir Ihnen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Diese kann man in jedem Reisebüro oder zum Beispiel online unter www.reiseversicherung.de abschließen.

10. Das Mietobjekt

Das Mietobjekt wird dem Gast in sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden sein, so hat der Gast dies unverzüglich beim Vermieter anzuzeigen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Entstehen in den Wohnungen Schäden, die durch den Gast verursacht werden, müssen diese beim Gastgeber gemeldet und übernommen werden. Die Wohnung/Gästezimmer muss in einem ordentlichen und sauberen Zustand zurückgegeben werden. Wir weisen auf die Einhaltung der Abfalltrennung hin. Die Ferienwohnungen sind Nichtraucherwohnungen und somit ist das Rauchen in den Wohnungen nicht erlaubt. Unsere rauchenden Gäste genießen ihre Zigarette auf dem Balkon/Terrasse und nehmen dabei Rücksicht auf Kinder und Nichtraucher Gäste.

11. Haustiere/Hunde

Das Mitbringen von Hunden bedarf unserer Zustimmung. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein oder mehrere Haustiere mitzubringen, vorab anzuzeigen. Wenn wir dem Mitbringen von Haustieren zustimmen, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen und

auch sonst keine Gefahr oder Belästigung für die übrigen Gäste darstellen.

12. Haftung

Der Gastgeber haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Soweit es sich nicht um Körperschäden handelt und ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, ist die Haftung des Gastgebers auf die Höhe des dreifachen Vertragspreises beschränkt.

Beanstandungen sind unverzüglich an Ort und Stelle geltend zu machen und die Vorlage der schriftlichen Mängelrüge von dieser schriftlich bestätigen zu lassen.

Der Gastgeber haftet nicht für liegen gelassene bzw. vergessene Sachen des Gastes. Vergessene Sachen, welche wir bei der Reinigung des Zimmers finden, werden wir aufbewahren und auf Wunsch und auf Kosten des Gastes zusenden.

Für Ausfälle bzw. Störung in der Heizung-, Wasser- und Stromversorgung ist eine Haftung ausgeschlossen. Ebenso ist eine Haftung für die ständige Betriebsbereitschaft der elektrischen Geräte, wie SAT-Anlage und Fernseher, WLAN und sonstige elektrische Ausstattung ausgeschlossen.

Die Benutzung der betrieblichen Einrichtungen, wie Kinderspielplatz, Trampolin, Kinderspielzimmer, etc. sind auf eigene Gefahr des Gastes. Die Aufsichtspflicht über die Kinder liegt bei den Eltern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für alle Fremdleistungen, wie z. Bsp. Fitness-Oase Regen-Zwiesel, Leistungen im Rahmen der AktivCard Bayerischer Wald (z. Bsp. Schließzeiten von Einrichtungen), Leistungen der Stadt Zwiesel, geführte Wanderungen durch Dritte, Aktivitäten Dritter im Rahmen unserer Pauschalangebote, etc. nicht haftbar gemacht werden können.

13. Winterdienst

Nach bestem Wissen und Gewissen versuchen wir die Schneeräumung und die Glatteisstreuung vorzunehmen. Gerade auf der Privatstraße zum Landhaus Karin ist dies manchmal schwierig. Wir empfehlen Ihnen hier die Parkplätze am Haus Margarete zu nutzen. Ansonsten empfehlen wir Ihnen das Anlegen von Schneeketten. Wir haften deshalb nicht für Personen –und/oder Sachschäden.

14. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

14.1 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen den Gastgeber zur Anfechtung des Vertrages

14.2 Gerichtsstand ist Viechtach.

14.3 Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

14.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Gastaufnahmevertrages zur Folge.

Stand 21.01.2016